

# Informationen zum Schulstart 20/21

## 1. Mund-Nasen-Maske

Für alle Schüler\*innen sowie für alle anderen Personen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände die **Pflicht**, eine **Mund-Nase-Maske** zu tragen. Dies gilt auch für den Unterricht. Die Masken müssen privat angeschafft werden. Bitte beachten Sie, dass wir bspw. einen Schal als Mund-Nase-Bedeckung nicht akzeptieren, da eine Maske einen sichereren Sitz bietet und somit größere Bewegungsmöglichkeiten erlaubt. Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen)

## 2. Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht

Grundsätzlich gilt, dass Schüler\*innen aller Jahrgänge zur **Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtet** sind. Folgende Ausnahmen gelten lediglich für den Präsenzunterricht. Alle Schüler\*innen sind ausnahmslos dazu verpflichtet, die durch die Schule gestellten Aufgaben zu erfüllen (**Distanzunterricht**) und an **Prüfungen** in der Schule teilzunehmen. Entgegen der bisherigen Regelungen werden die Leistungen des Distanzunterrichts gleichrangig bewertet. Bitte informieren Sie die/den zuständigen Abteilungsleiter\*in (Frau Mendorf-Meyer, Frau Beckmann bzw. Herrn Nicolai) entsprechend noch vor offiziellem Schulbeginn, sollte eine solche Ausnahmeregelung zutreffen.

- a) Eltern von *Schüler\*innen mit relevanten Vorerkrankungen* entscheiden, ob durch den Schulbesuch gesundheitliche Gefährdungen entstehen könnten. Nach Rücksprache mit einer Ärztin/einem Arzt wird die Schule unverzüglich schriftlich über das Fernbleiben informiert. Entsprechend gilt diese Regelung für volljährige Schüler\*innen.
- b) Schüler\*innen, die mit *relevant vorerkrankten Personen in häuslicher Gemeinschaft* leben, sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen vom Präsenzunterricht befreit. Eine solche Befreiung kommt überdies nur vorübergehend in Betracht. Benötigt wird hier ein entsprechendes ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen. Ansonsten müssen Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft getroffen werden.
- c) Schüler\*innen befinden sich in *Quarantäne* (i.d.R. 14 Tage).
- d) Schüler\*innen kommen aus *Risikogebieten* zurück. Bitte beachten Sie hierzu die Einstufung der Risikogebiete [[www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)] und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen [<https://www.mags.nrw/coronavirus>].

## 3. COVID-19-Symptome

Schüler\*innen, die entsprechende Symptome zeigen (*Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns*), dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Schule ist entsprechend zu informieren.

Treten die Symptome während des Schultages auf, werden die betroffenen Schüler\*innen isoliert und nach Hause geschickt. Als Eltern werden Sie informiert und gebeten, Ihr Kind umgehend abzuholen. Bitte beachten Sie, dass Schüler\*innen in diesem Fall nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren dürfen.

Da *Schnupfen* ebenfalls zu den Symptomen zählen kann, muss die/der betreffende Schüler\*in zunächst 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Treten keine weiteren Symptome auf, kann die/der Schüler\*in die Schule wieder besuchen.

## 4. Corona-Warn-App

Das Ministerium empfiehlt die Nutzung der besagten App.